

Sozialminister Laumann: „Bewährtes System für Pflegebedürftige wird weiter optimiert“

Vereinbarung für die Errichtung von Pflegestützpunkten unterzeichnet

Düsseldorf, 27.02.2009

Gemeinsame Presseinformation

der nordrhein-westfälischen Pflegekassen, der Kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Heute (27. Februar) haben der Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände und die Vorstände der Pflege- und Krankenkassen und Sozialminister Karl-Josef Laumann die Rahmenvereinbarung für die Errichtung von Pflegestützpunkten in Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. „Durch die Moderation des Landes ist eine von allen Seiten akzeptierte Möglichkeit zur Einrichtung von Pflegestützpunkten vereinbart worden“, betonte Sozialminister Karl-Josef Laumann in Düsseldorf. „Uns war es von Anfang an wichtig, neben den Pflegekassen auch die kommunale Seite bei der Entwicklung des nordrhein-westfälischen Modells von Pflegestützpunkten dabei zu haben. Nur so konnten wir die Chance nutzen, die bis heute in unserem Bundesland aufgebauten und bewährten Beratungs- und Unterstützungssysteme – wie etwa die kommunale Pflegeberatung oder die Wohnberatung - zum Nutzen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen in die kommenden Pflegestützpunkte einzubeziehen.“

Die Entscheidung über die jeweilige Einrichtung von Pflegestützpunkten treffen nun die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Pflegekassen vor Ort gemeinsam. Dabei müssen die Stützpunkte die in der Rahmenvereinbarung enthaltenen Anforderungen erfüllen. Pflegestützpunkte sollen zum Beispiel Anlaufstellen für alle Ratsuchenden sein, unabhängig davon, bei welcher Kasse sie versichert sind. Des Weiteren dürfen Pflegestützpunkte nicht parallel zu bereits bestehenden Strukturen eingerichtet werden. „Sie sollen vielmehr auf bereits vorhandenen und bewährten Strukturen aufbauen und dazu beitragen, dass diese verbessert und effektiver werden“, sagte Laumann.

„Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Pflege- und Krankenkassen muss mit den kommunalen Angeboten so verbunden werden, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nicht mehr von ‚Pontius zu Pilatus‘ laufen müssen: Beratung soll so weit wie möglich aus einer Hand erfolgen!“ Um dies zu erreichen, sollen in jedem Pflegestützpunkt deshalb Mitarbeiter der Kassen und der Kommunen als Ansprechpartner für die Ratsuchenden zur Verfügung stehen. Um die Arbeit in den Pflegestützpunkten noch bürgernäher zu gestalten, sieht die Rahmenvereinbarung auch die Erprobung mobiler Pflegestützpunkte vor. „Gerade mir war das sehr wichtig, weil ich davon überzeugt bin, dass Pflegestützpunkte zuerst und vor allem den Ratsuchenden helfen müssen und diese Menschen sind nun einmal oft in ihrer Mobilität eingeschränkt. Darauf müssen wir Rücksicht nehmen“, sagt Laumann.

„Die Jahre 2009 und 2010 gelten als Start- und Erprobungsphase für die Einrichtung von Pflegestützpunkten. In dieser Zeit sollen grundsätzlich drei Pflegestützpunkte je Kreis oder kreisfreier Stadt eingerichtet werden“, betonte Laumann. Zur fachlichen Unterstützung wird von Kassen und Land gemeinsam ein Landeszentrum für Pflegeberatung eingerichtet.

Für die Personal- und Sachkosten der Pflegestützpunkte kommen nach den bundesgesetzlichen Regelungen die Kassen und Kommunen auf. Die Anschubfinanzierung aus Bundesmitteln beträgt einmalig 45.000 Euro pro Stützpunkt. Pflegestützpunkte, die mit Ehrenamtlichen oder bürgerschaftlich Engagierten zusammen arbeiten, erhalten einmalig 5.000 Euro zusätzlich.

Seitenanfang